



Rundschreiben Nr. 04/2020 (Stand 26.03.2020)

Genehmigungsverfahren

Coronavirus-Pandemie SARS-CoV-2

Liebe Arbeitsgemeinschaften,

am 14.03.2020 wurden Sie darüber informiert, dass nach Rücksprache mit dem geschäftsführenden Vorstand ab diesem Datum **alle** Veranstaltungen, einschließlich des Funktionstrainings, des Rehasportes sowie des Publikumsverkehrs in den örtlichen Arbeitsgemeinschaften einzustellen sind. Diese Maßnahme gilt bis auf weiteres, aber mindestens bis zum 18.04.2020 (Ende der Osterferien).

Der Erlass der Bundesregierung vom 16.03.2020 angesichts der Corona-Pandemie und die Allgemeinverfügung des Niedersächsischen Gesundheitsministeriums zur Beschränkung von sozialen Kontakten vom 23.03.2020 bekräftigen die Entscheidung zur sofortigen Einstellung des Betriebes vom 14.03.2020.

Wie bereits unserem Informationsschreiben vom 17.03.2020 zum Bereich Fristenregelungen angekündigt, leiten wir Ihnen nun folgend einige Informationen zur Durchführung des Funktionstrainings und/oder Rehabilitationssportes, sowohl auf Ebene der Rentenversicherungsträger als auch der Krankversicherungsträger, weiter.

➤ Informationen der Krankenversicherungsträger

Alle Krankenversicherungsträger haben sich zu den Sachverhalten **Genehmigungsverfahren, Zwischenabrechnung** und **finanzielle Hilfen** im Zusammenhang mit dem Coronavirus bundeseinheitlich abgestimmt:

Auszug des offiziellen Schreibens vom Vdek Bundesverband vom 20. März 2020:

Genehmigungsverfahren

*Der **Bewilligungszeitraum** beim Rehabilitationssport und Funktionstraining wird unbürokratisch **um die Zeit der Aussetzung** der Übungsveranstaltungen verlängert. Hierzu bedarf es **keiner besonderen Antragstellung** durch die Versicherten bzw. die Leistungserbringer.*

Hierbei spielt es keine Rolle, ob die Versicherten aus Angst vor Ansteckung nicht mehr teilnehmen, die Leistungserbringer die Übungsveranstaltungen abgesagt haben, die Übungsstätten geschlossen wurden oder die Durchführung behördlicherseits untersagt wurde.

Die Rehabilitationsträger (Krankenkassen) werden nach überstandener Corona-Krise alle Leistungserbringer-Verbände über den (max.) Verlängerungszeitraum informieren.

Informationen

Bereich Funktionstraining und / oder Rehasport

Zwischenabrechnungen

Die Leistungserbringer haben einen Vergütungsanspruch für die bereits erbrachten Übungsveranstaltungen. Es wird empfohlen, diese Leistungen unabhängig von den vertraglich geregelten Zwischenabrechnungsterminen (in der Regel zum 30.06. und 31.12. d.J.) sofort mit den Krankenkassen abzurechnen, um Liquiditätsengpässe abzumildern.



Hinweis:

Die Verbreitung des SARS-CoV-2 (Corona-Virus) kann ebenfalls zu Problemen in der operativen Bearbeitung bei den Krankenkassen und/oder deren Abrechnungsdienstleistern führen.

Finanzielle Hilfen

Vorauszahlungen/Abschlagszahlungen, z.B. in Höhe der in 2019 erbrachten Leistungen, sind nicht möglich. Dies gilt ebenso für die Einrichtung von Unterstützungsfond etc.

In diesem Zusammenhang wird auf das Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Abfederung der Auswirkungen des Corona-Virus hingewiesen. Außerdem bestehen ggfs. Ansprüche auf Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz. Es können Anträge auf Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen oder auf Kurzarbeitergeld gestellt sowie steuerliche Liquiditätshilfen für Unternehmen sowie KfW-Kredite in Anspruch genommen werden.

Ende des Auszuges

Soweit Sie an die für die Abrechnung notwendigen Unterlagen kommen, können laut diesem Anschreiben die erbrachten Leistungen abgerechnet werden.

- **Informationen der Deutschen Rentenversicherung Bund**

Fristenregelungen

Auszug der E-Mail der DRV Bund vom 25. März 2020:

„[...] mit Blick auf die Corona-Pandemie möchten wir Sie hiermit über die Verfahrensweise beim Rehabilitationssport und Funktionstraining für Versicherte der DRV Bund informieren [...]:

Damit derzeit nicht mögliche Leistungen ggf. zeitnah nachgeholt werden können, erklären wir uns bereit, für Versicherte der DRV Bund die in der BAR-

Informationen

Bereich Funktionstraining und / oder Rehasport

Rahmenvereinbarung festgelegten Fristen für Beginn und Abschluss um 3 Monate zu verlängern. Es gilt die mit der jeweiligen Verordnung verbundene Zusage der DRV Bund zur Kostenübernahme also grundsätzlich auch bei einem entsprechend späteren Beginn bzw. späterer Fortführung sowie Beendigung.

Auch dann jedoch sollten Leistungsberechtigte – insbesondere bei chronischen Erkrankungen der Lunge, des Herz-Kreislaufsystems, des Stoffwechsels und bei Immunschwäche – sorgfältig prüfen, ob und wann sie den Reha-Sport bzw. das Funktionstraining antreten und im Zweifel zuvor mit ihrem behandelnden Arzt sprechen. Jede Teilnahme ist freiwillig. Nicht wahrgenommene Termine bzw. ein erfolgter Abbruch und Nichtwiederaufnahme des Reha-Sports bzw. Funktionstrainings haben keine Auswirkungen auf spätere Reha- oder Rentenverfahren.

Kann eine (weitere) Durchführung von Reha-Sport bzw. Funktionstraining nicht innerhalb der eingeräumten Fristenverlängerung erfolgen (z.B. weil sich die Krisensituation bis dahin nicht wesentlich gebessert hat), kann eine Abrechnung der zu Lasten der DRV Bund wahrgenommenen Leistung nur bis zum Ende der Fristverlängerung erfolgen. Eine weitere Verlängerung kommt mit Blick auf den für die Leistung maßgeblichen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit der vorhergehenden medizinischen Rehabilitation nicht in Betracht.

Ausfallvergütungen an die Sportvereine bzw. Sport-/Trainingsanbieter können durch die DRV Bund mangels Rechtsgrundlage leider nicht gezahlt werden.“

Ende des Auszuges

➤ Informationen der DRV Oldenburg-Bremen / Braunschweig Hannover

Für den Bereich des **Reha-Sports** und des **Funktionstrainings** hat die Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen und Braunschweig-Hannover bei der Unterbrechungsfrist folgende Regelung getroffen:

Auszug der E-Mail der DRV Oldenburg-Bremen vom 23. März 2020

Die Unterbrechungsfrist von sechs Wochen kann im Behandlungszeitraum vom 01.03.2020 bis 31.05.2020 überschritten werden bei:

- *Schließung der Schwimmbäder/Turnhallen etc.*
- *Angeordnete oder freiwillige Quarantäne/SARS-CoV-2 bedingte Abwesenheit des Personals oder der Rehabilitanden*
- *Rehabilitanden sagen aus Ansteckungsangst Termine ab*


Die Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen und Braunschweig-Hannover ist darüber hinaus auch bereit, die Verordnungen (gleich Kostenzusage) um die eingetretenen Schließungszeiten zu verlängern. Die Beginnfrist von drei Monaten kann, wenn erforderlich, ebenfalls um die Schließungszeiten überschritten werden.

Informationen Bereich Funktionstraining und / oder Rehasport

Für die spätere Abrechnung ist jedoch sowohl für die überschrittene Beginn-/Unterbrechungsfrist als auch für die Verlängerung Bedingung, dass die möglicherweise unterschiedlichen Schließungszeiträume/Fehlzeiten, auf den Teilnahmenachweisen dokumentiert werden.

Ende des Auszuges

Bei der späteren Abrechnung unbedingt beachten!

Der Zeitraum der Schließung Ihrer Therapieeinrichtung (von ... bis ...) **muss** auf dem Teilnahmenachweis **unbedingt** eingetragen werden. Dieses gilt für **alle** in diesem Schreiben aufgeführten Leistungsträger (Renten- und Krankenversicherungsträger). 

Fallbeispiel

- Der Versicherte/die Versicherte kommt aus Angst vor Ansteckung nicht zur Therapie.
→ Beispiel: siehe Anlage

Erklärung: Die Verlängerung der Verordnung erfolgt um den Zeitraum der Entschuldigung auf dem TN-Nachweis spätestens aber ab dem 14. März 2020. Nach erfolgtem Neustart des Betriebes verlängert sich der Zeitraum um diese entsprechende individuelle Fehlzeit.

Die Wiederaufnahme / der Neustart des Betriebes kann nur nach offizieller Bekanntmachung der Rheuma-Liga Niedersachsen e. V. erfolgen.

Wir wünschen allen trotz der Herausforderungen ein gutes Durchhaltevermögen und viel Gesundheit in diesen turbulenten Zeiten!

Wir unterstützen Sie jederzeit.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Monika Schäfer unter monika.schaefer@rheuma-liga-nds.de oder **0511- 44 98 96 714**

Marién Standke unter marien.standke@rheuma-liga-nds.de oder **0511- 44 98 96 724**

gez. Hans-Joachim Metzиг
Geschäftsführer